



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 19/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 17.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I

Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 633

Datum: 04.02.2016

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 01.01.2016;

hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 01.01.2016 (BHKG) in der Gemeinde Hürtgenwald (Brandschausatzung)

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 01.01.2016 (BHKG) in der Gemeinde Hürtgenwald (Brandschausatzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

902210

Sachverhalt:

Auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW (Anlage 1) wird verwiesen.

Die zu ändernde Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Da es sich um eine reine Formalie handelt, wird auf weitere Erläuterungen hier verzichtet. Falls erforderlich, werden diese mündlich im Rahmen der Ratssitzung erfolgen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der rat der Gemeinde Hürtgenwald, die der Vorlage beigefügte Satzung.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	